



25.11.2025

Stadt Eppingen

Globalberechnung Abwasser



Inhalt

1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag	3
2. Begriff der Globalberechnung	3
3. Notwendigkeit der Globalberechnung	4
4. Beitragsfähige Kosten	4
4.1. Allgemein	4
4.2. Ausbaubeitrag	4
4.3. Zuordnung Zuleitungssammler und Regenbecken	5
4.4. Zukunftskosten	5
4.5. Grundstücksanschlusskosten	6
5. Zuweisungen und Zuschüsse Dritter	7
6. Einzugsbereiche	7
7. Verbände/Beteiligungen	7
8. Straßenentwässerungsanteil	8
9. Gebührenfinanzierungsanteil	9
10. Öffentliches Interesse	9
11. Ausrichtung der Globalberechnung	9
12. Fläche	9
12.1. Beitragsmaßstab	10
12.2. Flächenermittlung	10
13. Deckungsgleichheit zwischen Kosten und Flächen	10
14. Ermessensentscheidungen	11



1. Ausgangssituation/Beratungsauftrag

Die Stadt Eppingen erteilte uns den Auftrag, eine Globalberechnung für die Kanal- und Klärbeiträge zu erstellen.

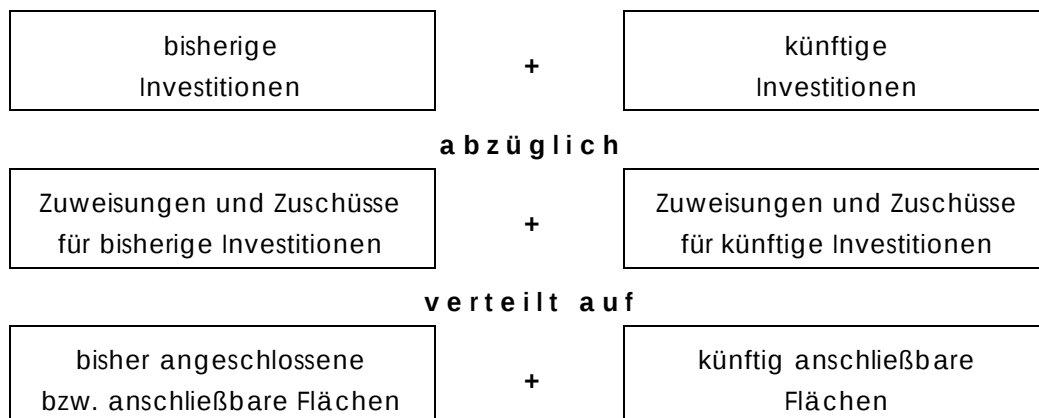
Zur Erstellung der Globalberechnung fanden umfangreiche Abstimmungen statt, in denen uns Herr Günther und Herr Schwab die nötigen Auskünfte gaben und uns mit Unterlagen unterstützten. Für die sehr gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken.

2. Begriff der Globalberechnung

Die von der Rechtsprechung entwickelte Globalberechnung stellt eine Berechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes (Beitragsobergrenze) dar, indem den Gesamtkosten einer öffentlichen Einrichtung (vorhandene Anlagen einschließlich Erweiterungsplanungen), sämtliche (jetzt, früher oder erst künftig) beitragspflichtigen Grundstücke gegenübergestellt werden.

Durch diese Kalkulationsmethode soll dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen werden, der alle Grundstücke gleich berücksichtigt und belastet sehen will. Baugebietsbezogene Kalkulationen sind nicht zulässig. Die Globalberechnung kann mit der Verteilungsphase beim Erschließungsbeitrag verglichen werden, wobei das gesamte Stadtgebiet und die entsprechenden Kosten das „Abrechnungsgebiet“ darstellen.

System der Globalberechnung





3. Notwendigkeit der Globalberechnung

Durch den Normenkontrollbeschluss des VGH Mannheim vom 16.12.1976, II 1562.75 und II 1582.75 wurde erstmals die Erstellung einer Globalberechnung zur Ermittlung der Obergrenze eines Beitrags verlangt. Seither ergingen zahlreiche Entscheidungen, in denen weitere Grundsätze zur Durchführung der Globalberechnung entwickelt wurden.

4. Beitragsfähige Kosten

4.1. Allgemein

Durch das KAG vom 16.03.2005 (in Kraft getreten am 31.03.2005) sind die beitragsfähigen Kosten genau definiert worden. Im Einzelnen sind dies die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und auch die Ausbaukosten. Außerdem gehören die Vorfinanzierungskosten, der Wert der aus dem Vermögen des Beitragsberechtigten bereitgestellten Sachen und Rechte und der vom Personal des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen dazu.

Soweit in der Vergangenheit Anlagen oder Anlagenteile ausgewechselt wurden, sind die Kosten der neuen Anlagen im Anlagevermögen aufgenommen und die Kosten der bisherigen Anlagen ausgebucht worden.

Bei den zukünftigen Erweiterungen, Verbesserungen und Erneuerungen sind die Kosten für auszuwechselnde Anlagen aus dem bestehenden Anlagevermögen abgesetzt. Diese wurden durch Rückindizierung auf Basis der zu erwartenden Baukosten ermittelt (siehe hierzu Anlagen 4 und 7).

4.2. Ausbaubeitrag

Im Falle des Ausbaus der öffentlichen Einrichtung kann ein eigenständiger Ausbaubeitrag im gesamten Stadtgebiet erhoben werden. Der Ausbaubeitrag wird dann ausnahmslos von allen Grundstückseigentümern eingefordert. Voraussetzung dafür ist das Entstehen eines neuen, nicht nur vorübergehenden Vorteils für die Beitragspflichtigen.

Wann es sich bei einer Maßnahme um eine Ausbaumaßnahme handelt, ist in § 29 Abs. 2 Satz 2 KAG definiert. Demnach umfasst der Ausbau "die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Einrichtungen oder beitragsrechtlich verselbständigter Teileinrichtungen".

Es besteht keine Verpflichtung, einen separaten Ausbaubeitrag zu erheben. Die Stadt Eppingen hat sich entschieden, darauf zu verzichten. Alle beitragsfähigen Kosten einschließlich der Ausbaukosten werden nach § 22 der Abwassersatzung in die Abwasserbeiträge einbezogen.



4.3. Zuordnung Zuleitungssammler und Regenbecken

Die Zuleitungssammler und die Regenbecken können grundsätzlich dem Kanal- oder dem Klärbereich zugeordnet werden. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Gemeinderats.

Dies gilt nicht, wenn die Sammler und Regenbecken in einer früheren Globalberechnung bereits einem der Bereiche zugeordnet wurden (VGH Mannheim, 25.11.1983, 2 S 79.83). In diesem Fall muss die einmal getroffene Entscheidung unverändert in die aktuelle Globalberechnung übernommen werden. Da diese Situation in der Stadt Eppingen gegeben ist, wurden die Zuleitungssammler und Regenbecken entsprechend der früheren Entscheidung dem Klärbereich zugeordnet und in die Ermittlung des höchstzulässigen Klärbeitragsatzes einbezogen.

4.4. Zukunftskosten

Beitragsfähig sind nicht nur die bereits entstandenen, sondern auch die künftig entstehenden Kosten. Die künftigen Investitionen setzen sich zusammen aus den Kosten für die Flächenerschließung (siehe Anlage 3) und den sonstigen künftigen Investitionen (siehe Anlagen 4 und 7). Der Ansatz der geplanten Kosten erfolgte in Ausrichtung an den Planungen der Stadt. Sofern für Anlagen noch keine Kostenschätzungen oder Kostenermittlungen vorlagen, wurde eine Prognose auf Basis von Erfahrungswerten des Abwasserbetriebs vorgenommen. Die auf Grundlage der aktuellen Preisbasis des Jahres 2025 ermittelten Kostenansätze wurden unter Ansatz einer Preissteigerungsrate auf das voraussichtliche Herstellungsjahr der jeweiligen Maßnahme hochgerechnet.

Der Preissteigerungsrate für die Hochrechnung der Zukunftsinvestitionen liegt ein langjähriger Mittelwert zugrunde, der aus den hierzu veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg abgeleitet ist. Daraus ergeben sich für den Zeitraum von 2004 bis 2024 folgende Preisindizes:



Baujahr	Index inkl. MwSt.
2004	66,8
2005	67,1
2006	69,3
2007	73,3
2008	74,8
2009	75,5
2010	75,4
2011	76,8
2012	78,2
2013	79,6
2014	80,7
2015	83,8
2016	85,1
2017	86,8
2018	91,0
2019	95,0
2020	96,3
2021	100,0
2022	109,1
2023	119,0
2024	125,1

Im dargestellten 20-jährigem Zeitraum waren Preishoch- und Preistiefabschnitte vorhanden. Er ist daher besonders geeignet, um für längerfristige Prognosen verwendet zu werden. Als Durchschnitt der Preissteigerung aus der Tabelle ergibt sich inklusive Mehrwertsteuer eine Preissteigerungsrate von jährlich **4,36 %**. In Abstimmung mit der Verwaltung wurde bei der Ermittlung der Zukunftskosten der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt.) mit dieser Preissteigerungsrate gearbeitet.

4.5. Grundstücksanschlusskosten

Bei den Flächenerschließungen der Abwasserbeseitigung sind die erstmaligen Grundstücksanschlusskosten im Bereich öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen nicht mitkalkuliert. Diese sollen laut bestehender und geplanter Satzungsregelung über Kostenerstattung finanziert werden. Sie sollen (kein) Teil der öffentlichen Einrichtung sein.



5. Zuweisungen und Zuschüsse Dritter

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter sind von den Kosten abzusetzen. Auch hier unterscheidet man zwischen Zuweisungen und Zuschüssen Dritter der Vergangenheit und der Zukunft. Die Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Vergangenheit wurden aus den Anlagenachweisen entnommen, die Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Zukunft nach heute bekannten Förderrichtlinien prognostiziert. Nach derzeitigem Stand sind für die Zukunftsmaßnahmen keine Zuschüsse zu erwarten.

6. Einzugsbereiche

In der Stadt Eppingen bestehen folgende **Abwassersysteme**:

- Kläranlage der Stadt Eppingen
- Kläranlage Sinsheim über den Abwasserverband Oberes Elsenztal
- Kläranlage Heilbronn über den Zweckverband Abwasserbeseitigung Leintal

Nach § 20 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG können verschiedene Einzugsbereiche zusammengefasst und ein einheitlicher Beitrag erhoben werden. Diese Entscheidung obliegt dem Ermessen des Gemeinderats.

Entsprechend der bestehenden Satzungsregelung sind die Einzugsbereiche zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefasst, für die einheitliche Beiträge und Gebühren erhoben werden. Daher wurde das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst betrachtet.

7. Verbände/Beteiligungen

Da die Stadt Eppingen am **Abwasserverband Oberes Elsenztal** beteiligt ist, sind anteilige Verbandskosten mit in die Beitragsberechnung einzubeziehen. Auch hier sind es Investitionen abzüglich Zuweisungen und Zuschüsse Dritter der Vergangenheit und der Zukunft. Diese wurden nach den jeweils anzuwendenden Investitionskostenschlüsseln anteilig berechnet. Der aktuelle Anteil beträgt **17,31 %**.

Des Weiteren ist die Stadt Eppingen am **Zweckverbands Abwasserbeseitigung Leintal** beteiligt. Hier beträgt der aktuelle Anteil der Stadt **5,60 %**.



8. Straßenentwässerungsanteil

Der Aufwand, der auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfällt, bleibt bei der Globalberechnung außer Ansatz.

Der Anteil der Straßenentwässerung für die **Mischwasserkanäle** wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit **25,0 %** der kalkulatorischen Kosten übernommen. Nach Information der Stadt stimmen die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung mit den Verhältnissen in Eppingen überein. Eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils ist aus diesem Grund nicht erforderlich.

Für die Anteile an den **Zuleitungssammlern (Mischwasser)** und an den **Regenüberlaufbecken (Mischwasser)** wurde dieser Abzugssatz von **25,0 %** aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der **Regenwasserkanäle** für die Straßenentwässerung **50,0 %** abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985). Auch für die **Regenrückhaltebecken**, die die Regenwasserkanäle entlasten, wird dieser Satz zur Anwendung gebracht.

Für den Bereich des modifizierten Mischsystems werden beim **modifizierten Mischwasserkanal** (Ableitung von Schmutzwasser der Grundstücke und Regenwasser der Straße und Hofflächen) in Anlehnung an die Musterberechnung der Vedewa **28,6 %** aus den Herstellungskosten für die Straßenentwässerung berücksichtigt.

Aus den **Kläranlagenkosten** wurde nach den Ergebnissen der Rechtsprechung ein Satz von **5,0 %** für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).



9. Gebührenfinanzierungsanteil

Nach § 20 Abs. 1 KAG können Beiträge nur zur teilweisen Deckung der Kosten erhoben werden. Aus diesem Wortlaut ergibt sich die Verpflichtung, bei der Berechnung der Beiträge einen Teil der Kosten herauszunehmen und diese über das Gebührenaufkommen abzudecken. Die Höhe des Gebührenfinanzierungsanteils beträgt nach der herrschenden Meinung mindestens **5 %** der beitragsfähigen Kosten. Dementsprechend wurde in der vorliegenden Globalberechnung ein Abzug in dieser Höhe vorgenommen.

10. Öffentliches Interesse

Das KAG bestimmt in § 23 Abs. 1 ausdrücklich, dass der Beitragsberechtigte mindestens **5 %** des beitragsfähigen Aufwands zu tragen hat. Dieser Eigenanteil ist nicht identisch mit dem Straßenentwässerungsanteil. Er dient der Berücksichtigung eines allgemeinen und nicht berechenbaren Allgemeininteresses und ist neben dem Straßenentwässerungsanteil zusätzlich in Abzug zu bringen.

11. Ausrichtung der Globalberechnung

Der Berechnungszeitraum der Globalberechnung für die Kanal- und Klärbeiträge umfasst sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite die zukünftige Entwicklung bis einschließlich des Jahres **2034**.

12. Fläche

Das KAG bestimmt in § 31 Absatz 1 Satz 1, dass die Beiträge nach den Vorteilen zu bemessen sind. Ein Vorteil liegt vor, wenn ein Grundstück eine öffentliche Einrichtung in Anspruch nehmen kann, die die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit dieses Grundstückes ermöglicht und ihr nicht nur vorübergehend dient.

Aus dem Vorteilsprinzip ergeben sich Anforderungen an den in der Satzung zu regelnden Maßstab für die Bemessung des Beitrags. Diese müssen sich am Vorteil, also an der zulässigen Bebaubarkeit, orientieren. Der VGH führt dazu aus: „Mit dem Vorteilsprinzip ist eine Verteilungsregelung [...] nur dann vereinbar, wenn sie sich grundsätzlich am zulässigen Maß der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke orientiert.“ (VGH Mannheim, 15.11.1990, 2 S 2702.89 - Leitsatz)



12.1. Beitragsmaßstab

Nach § 25 der Abwassersatzung der Stadt Eppingen wird der Beitragsmaßstab „**Nutzungsfläche**“ aktuell angewandt und soll beibehalten werden.

Zur Ermittlung der Nutzungsfläche wird die **Grundstücksfläche** mit einem **Nutzungsfaktor (NF)** multipliziert, der sich nach der Zahl der zulässigen Vollgeschosse richtet (§ 27 Abwassersatzung):

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,00
2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,50
4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2,00

Zusätzlich enthält die Satzung Regelungen zur Ermittlung der Nutzungsfläche bei Grundstücken, für die keine Festsetzung der zulässigen Vollgeschosse besteht.

12.2. Flächenermittlung

Die in Anlage 9 zusammengestellten Flächen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt. Grundlage waren die zum Zeitpunkt der letzten Globalberechnung bis einschließlich des Jahres 2006 bestehenden Flächen. Diese wurden um die Zugänge der Jahre 2007-2024 sowie die bis einschließlich des Jahres 2034 geplanten Flächenerschließungen ergänzt.

13. Deckungsgleichheit zwischen Kosten und Flächen

Die in die Berechnung eingestellten Kosten müssen mit der eingestellten Fläche übereinstimmen, das heißt, es dürfen nur die Kosten einbezogen werden, die für Entsorgung der in die Berechnung einbezogenen Flächen benötigt werden. Für die Kanäle sind Kosten und Flächen für die im Zeitraum der Globalberechnung berücksichtigten Gebiete deckungsgleich.

Bei der Kläranlage ist insbesondere zu prüfen, ob die Kapazität und die eingestellten Flächen im Klärbereich miteinander im Einklang stehen. Nach Mitteilung der Verwaltung sind die bestehenden Kläranlagenkapazitäten derzeit voll ausgelastet. Die geplante Erneuerung der biologischen Reinigungsstufe in der Kläranlage Eppingen ist nach dem aktuellen Planungsstand nicht mit einer Erweiterung der Kapazitäten verbunden.



14. Ermessensentscheidungen

Der VGH Mannheim hat die Globalberechnung zu einem Kontrollinstrument des Gemeinderats gemacht. Er verlangt die ausdrückliche Beschlussfassung über die Globalberechnung sowie über die verschiedenen Punkte des auszuübenden Ermessens.

Nach der Rechtsprechung des VGH Mannheim ist unter der so genannten Globalberechnung das schriftliche Rechenwerk zur Ermittlung der Beitragsobergrenze für die öffentlichen Einrichtungen im Sinne der §§ 20 ff. KAG zu verstehen. Das heißt, die Globalberechnung ist zwar keine zusätzliche normative Voraussetzung für die Gültigkeit der Satzung, jedoch ein Beweismittel dafür, dass der Ortsgesetzgeber das ihm bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Die Ermessensentscheidungen lassen sich in drei Kategorien einteilen: das Prognose-, das Auswahl- und das Kontrollermessen:

I. Prognoseermessen

- I.1. Zukunftsflächen
- I.2. geplante Vorhaben und die damit verbundenen voraussichtlichen Baujahre und Kosten
- I.3. Preissteigerungsrate
- I.4. Höhe der künftigen Zuweisungen und Zuschüsse

II. Auswahlermessen

- II.1. Beitragsmaßstab
- II.2. Zuordnung der Regenbecken und Zuleitungssammler (das Ermessen der Zuordnung wurde in der Vergangenheit bereits ausgeübt)
- II.3. Beitrags- und Gebührenfinanzierungsanteil
- II.4. Öffentliches Interesse
- II.5. Gesamtbeitrag oder getrennter Beitrag für jeden Einzugsbereich
(nach der bestehenden und geplanten Satzungsregelung sollen im gesamten Stadtgebiet einheitliche Beiträge erhoben werden)
- II.6. Auswahl der Berechnungsmethode bei der Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils für Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler (kosten- oder abflussmengenorientiert)
- II.7. Teilbeiträge oder einheitliche Beiträge (Kanalbeitrag und Klärbeitrag beziehungsweise Abwasserbeitrag)

III. Kontrollermessen

- III.1. Übernahme der geplanten Gebiete



Die nachfolgende Kalkulation wurde als Grundlage für die Beratungen und zu treffenden Ermessensentscheidungen entsprechend aufbereitet.

Obersulm, 25.11.2025

Allevo Kommunalberatung

Stefan Kasteel

Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Kalkulation

Inhaltsverzeichnis

	Übersicht errechneter Beitragshöchstgrenzen	14
	Kanalbeitrag	
Anlage 1	Ermittlung des Kanalbeitrags	15
Anlage 2	Berechnung beitragsfähiger Kosten Kanalbeitrag	16
Anlage 3	künftige Investitionen für geplante Flächen	17
Anlage 4	Aufstellung über Erneuerung, Erweiterung & Verbesserung	19
	Klärbeitrag	
Anlage 5	Ermittlung des Klärbeitrags	20
Anlage 6	Berechnung beitragsfähiger Kosten Klärbeitrag	21
Anlage 7	Aufstellung über künftige Investitionen	22
	Berechnungsgrundlagen Kanal- und Klärbeitrag	
Anlage 8	Zusammenstellung Anlagevermögen ABW zum 31.12.2024	23
	Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	25
	Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	27
	Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	29
Anlage 9	Zusammenstellung Flächen	31

Übersicht errechneter Beitragshöchstgrenzen

	Nutzungs- fläche
Kanalbeitrag	
für die Kanäle	4,03 €/m²
bisher:	3,47 €/m ²
Klärbeitrag	
für Kläranlage, Regenbecken und Zuleitungssammler	2,38 €/m²
bisher:	2,40 €/m ²

Ermittlung des Kanalbeitrags

Anlage 1

$$\frac{\text{umlagefähige Kosten}}{\text{Maßstabsfläche}} = \text{Beitrag pro m}^2 \text{ Maßstabsfläche}$$

Nutzungsfläche		
$\frac{43.071.122 \text{ €}}{10.669.832 \text{ m}^2}$	=	4,03 €/m² Nutzungsfläche

Berechnung beitragsfähiger Kosten Kanalbeitrag

Anlage 2

	MW	SW	RW	mMW	mRW	Gesamt
1. bisherige Investitionen laut AN Anlage 8	31.135.758	2.424.701	4.210.010	4.886.670	3.642.779	46.299.918
2. bisher erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter laut AN Anlage 8	-2.363.173	0	-20.059	0	0	-2.383.232
3. geplante Investitionen für innere Flächenerschließung laut Anlage 3	227.400	4.291.500	9.730.900	115.400	1.229.600	15.594.800
4. beitragsfähige Kosten für Erneuerung, Erw. & Verbesserung laut Anlage 4	4.158.800	213.600	371.100	0	468.200	5.211.700
Nettokosten	33.158.785	6.929.801	14.291.951	5.002.070	5.340.579	64.723.186
5. Abzug des Straßenentwässerungsanteils Prozentualer Abzug von aus Nettokosten	-25,0 % -8.289.696		-50,0 % -7.145.976	-28,6 % -1.430.592		-16.866.264
beitragsfähige Kosten	24.869.089	6.929.801	7.145.975	3.571.478	5.340.579	47.856.922
6. Abzug Gebührenfinanzierungsanteil -5 % aus beitragsfähigen Kosten						-2.392.900
7. Abzug Öffentliches Interesse -5 % aus beitragsfähigen Kosten						-2.392.900
umlagefähige Kosten						43.071.122

Kanalbeitrag künftige Investitionen für geplante Flächen

Anlage 3

Lage	Fläche m²	Preis 2025 (ohne Grdst.- anschluss) €	geplantes Baujahr	Preissteig. pro Jahr 4,36 % €	Kanal- system
Eppingen					
Lerchenberg (W)	44.191	412.500	2028	466.500	SW
		825.000		932.900	RW
Weststadt IV (G)	12.800	128.500	2026	134.100	SW
		595.800		621.800	RW
Zylinderhof III - Erweiterung (W)	7.312	65.000	2028	73.500	SW
		65.000		73.500	RW
Zylinderhof IV (W)	36.800	108.300	2032	141.400	SW
		110.000		143.600	RW
Kohlplattenweg (W)	7.800	142.800	2027	155.300	SW
		142.800		155.300	RW
VEP Ludwig-Zorn-Straße (W) nur GA	2.400		2025	0	
				0	
VEP Totenwäsch nur GA	2.727		2027	0	
				0	
Tiefental III	196.560	400.000	2032	522.100	SW
		595.000		776.600	mRW
		845.000		1.102.900	RW
Odenberg	15.200	300.000	2034	417.700	SW
		600.000		835.400	RW
	325.790			6.552.600	
Adelshofen					
Rohrbacherweg Erweiterung (G) nur GA	6.160		2025	0	
				0	
Wolfer (W)	24.000	423.700	2030	516.100	SW
		799.100		973.300	RW
	30.160			1.489.400	
Elsenz					
Erweiterung Streitland	25.600	100.000	2029	117.400	SW
		113.500		133.300	mRW
		583.500		685.300	RW
	25.600			936.000	
Kleingartach					
Gemminger Feld III (G) 2.BA	18.121	217.900	2026	227.400	MW
		110.600		115.400	mMW
		306.300		319.700	mRW
Brandstatt II, 1. Änderung (W)	11.200	204.000	2028	230.700	SW
		596.000		674.000	RW
	29.321			1.567.200	
Zwischensumme	410.871			10.545.200	

Kanalbeitrag künftige Investitionen für geplante Flächen

Anlage 3

Lage	Fläche m²	Preis 2025 (ohne Grdst.- anschluss) €	geplantes Baujahr	Preissteig. pro Jahr 4,36 % €	Kanal- system
------	--------------	--	----------------------	--	------------------

Zwischensumme	410.871			10.545.200	
----------------------	----------------	--	--	-------------------	--

Mühlbach

Sulzfelder Straße IV (G)	30.400	217.700	2028	246.200	SW
		513.200		580.300	RW
Willensberg (W)	25.920	416.400	2032	543.500	SW
		514.300		671.300	RW
	56.320			2.041.300	

Richen

Erlen-Steingeiß (G)	48.900	200.000	2027	217.400	SW
		500.000		543.600	RW
bei Aussiedlerhof Beck (G)	12.000	60.000	2027	65.200	SW
		50.000		54.400	RW
Burgberg (W)	20.240	408.800	2027	444.400	SW
		1.548.300		1.683.300	RW
	81.140			3.008.300	

Rohrbach

keine Planungen für Betrachtungszeitraum	0			0	
	0			0	

Summe Kanalbereich	548.331			15.594.800	
---------------------------	----------------	--	--	-------------------	--

MW-Kanalisation	227.400
SW-Kanalisation	4.291.500
RW-Kanalisation	9.730.900
mMW-Kanalisation	115.400
mRW-Kanalisation	1.229.600

Kanalbeitrag Aufstellung über Erneuerung, Erweiterung & Verbesserung

Anlage 4

Maßnahme	Baujahr alt	Preis alt €	Bj. neu	Preis 2025 (ohne Grdst.- anschluss) €	Preis- steigerungen i. H. v. 4,36 %/Jahr €	beitrags- fähige Kosten €
1	2	3	4	5	6	7 = 6 - 3
Kanalerneuerung durch Inliner			2025	200.000	200.000	200.000
Kanalerneuerung durch Inliner			2026	200.000	208.700	208.700
Kanalerneuerung durch Inliner			2027	200.000	217.400	217.400
Kanalerneuerung durch Inliner			2028	200.000	226.200	226.200
Kanalerneuerung durch Inliner			2029	200.000	234.900	234.900
Kanalerneuerung durch Inliner			2030	200.000	243.600	243.600
Kanalerneuerung durch Inliner			2031	200.000	252.300	252.300
Kanalerneuerung durch Inliner			2032	100.000	130.500	130.500
Kanalerneuerung durch Inliner			2033	100.000	134.900	134.900
Kanalerneuerung durch Inliner			2034	100.000	139.200	139.200
Aufdimensionierung Ludwig-Zorn-Straße	1948	8.600	2026	65.000	67.800	59.200
Aufdimensionierung Adelshofer Straße	1948	197.000	2028	1.496.000	1.691.700	1.494.700
Aufdimensionierung Hilsbacher Straße	1956	54.600	2027	360.000	391.400	336.800
Aufdimensionierung Gartenstraße	1956	32.000	2025	211.000	211.000	179.000
Aufdimensionierung Bannholzstraße	1960	11.700	2025	62.000	62.000	50.300
Verlängerung Kelterstraße			2029	43.500	51.100	51.100
Mischwasserkanäle		303.900		3.937.500	4.462.700	4.158.800
Erschließung BG Zylinderhof III (Restkosten)			2025	200.100	200.100	200.100
GE Im Wiesental III (Restkosten)			2025	13.500	13.500	13.500
Schmutzwasserkanäle		0		213.600	213.600	213.600
Erschließung BG Zylinderhof III (Restkosten)			2025	357.600	357.600	357.600
GE Im Wiesental III Restkosten			2025	13.500	13.500	13.500
Regenwasserkanäle		0		371.100	371.100	371.100
keine Maßnahmen geplant						0
modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)		0		0	0	0
Adelshofer Straße			2028	414.000	468.200	468.200
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)		0		414.000	468.200	468.200
Gesamtsumme		303.900		4.936.200	5.515.600	5.211.700

Für die geplanten Maßnahmen werden keine Zuschüsse erwartet.

Ermittlung des Klärbeitrags

Anlage 5

$$\frac{\text{umlagefähige Kosten}}{\text{Maßstabsfläche}} = \text{Beitrag pro m}^2 \text{ Maßstabsfläche}$$

Nutzungsfläche		
$\frac{25.453.787 \text{ €}}{10.669.832 \text{ m}^2}$	=	2,38 €/m² Nutzungsfläche

Berechnung beitragsfähiger Kosten Klärbeitrag

Anlage 6

	RRB/RKB	RÜB/ZLS	KA	Gesamt
1. bisherige Investitionen laut AN Anlage 8	1.064.336	11.993.987	12.987.365	26.045.688
2. bisher erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse laut AN Anlage 8	-81.232	-2.714.828	-4.324.027	-7.120.087
3. künftige Investitionen und Zuweisungen und Zuschüsse laut Anlage 7	3.312.600	132.200	11.475.000	14.919.800
4. Abzug für dezentrale Abwasserbeseitigung aus den Nettoherstellungskosten der KA Eppingen 0,317 % (100 E aus 31.500 EW) 18.464.200			-58.532	-58.532
Nettokosten	4.295.704	9.411.359	20.079.806	33.786.869
5. Abzug des Straßenentwässerungsanteils aus Nettokosten	-50,0 % -2.147.852	-25,0 % -2.352.840	-5,0 % -1.003.990	-5.504.682
beitragsfähige Kosten	2.147.852	7.058.519	19.075.816	28.282.187
6. Abzug Gebührenfinanzierungsanteil aus beitragsfähigen Kosten -5 %				-1.414.200
7. Abzug Öffentliches Interesse aus beitragsfähigen Kosten -5 %				-1.414.200
umlagefähige Kosten				25.453.787

Klärbeitrag Aufstellung über künftige Investitionen

Anlage 7

Maßnahme	Baujahr alt *	Preis alt * €	Preis 2025 €	geplantes Baujahr	Anteil Stadt	Preissteig. in Höhe von 4,36 % €	beitrags- fähige Kosten €
1	2	3	4	5	6	7	8 = 7 - 3
StadtEppingen							
Regenrückhaltebecken BG Zylinderhof IV			565.000	2032	100,00%	737.400	737.400
Regenklärbecken Erlen-Steingebiß			2.200.000	2027	100,00%	2.391.800	2.391.800
Regenrückhaltebecken BG Burgberg			168.700	2027	100,00%	183.400	183.400
Regenrückhaltebecken (RRB) / Regenklärbecken (RKB)							3.312.600
StadtEppingen							
keine Maßnahmen geplant			0		100,00%	0	0
AZV Oberes Elsenzthal							
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2000	4.400	50.000	2025	17,31%	8.700	4.300
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2001	3.600	40.000	2026	17,31%	7.200	3.600
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2002	3.600	40.000	2027	17,31%	7.500	3.900
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2003	1.800	20.000	2028	17,31%	3.900	2.100
AZV Leintal							
Zugang aus Anlagen im Bau	2000	2.400	84.700	2025	5,60%	4.700	2.300
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2000	47.300	1.650.000	2025	5,60%	92.400	45.100
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2001	54.700	1.900.000	2026	5,60%	111.000	56.300
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2002	10.100	350.000	2027	5,60%	21.300	11.200
Erneuerung/Erweiterung RÜB/ZLS	2003	2.900	100.000	2028	5,60%	6.300	3.400
Regenüberlaufbecken / Zuleitungssammler							132.200
StadtEppingen							
Ersatzbeschaffung Trafo	2000	163.700	320.000	2025	100,00%	320.000	156.300
Erneuerung biologische Reinigungsstufe	2004	8.030.300	15.700.000	2029	100,00%	18.438.100	10.407.800
Aufstockung Betriebsgebäude			610.000	2026	100,00%	636.600	636.600
AZV Oberes Elsenzthal							
Erweiterung der Kläreinrichtung	2000	44.600	504.000	2025	17,31%	87.200	42.600
Erweiterung der Kläreinrichtung	2001	32.400	364.000	2026	17,31%	65.800	33.400
Erweiterung der Kläreinrichtung	2002	32.200	361.000	2027	17,31%	67.900	35.700
Erweiterung der Kläreinrichtung	2003	4.900	56.000	2028	17,31%	11.000	6.100
AZV Leintal							
Zugang aus Anlagen im Bau	2000	29.200	1.020.400	2025	5,60%	57.100	27.900
Anteile an der Kläranlage Heilbronn	2000	1.000	33.800	2025	5,60%	1.900	900
Anteile an der Kläranlage Heilbronn	2001	67.200	2.334.800	2026	5,60%	136.400	69.200
Anteile an der Kläranlage Heilbronn	2002	38.600	1.338.200	2027	5,60%	81.500	42.900
Anteile an der Kläranlage Heilbronn	2003	12.700	446.600	2028	5,60%	28.300	15.600
Kläranlage							11.475.000
Gesamtsumme							14.919.800

* Für den Abzug der Altkosten wurde eine Mischnutzungsdauer von 25 Jahren für Bauwerk und Technik angenommen.
Auf dieser Grundlage wurden die Altkosten durch Rückindizierung auf das angenommene Baujahr errechnet.

Für die geplanten Maßnahmen werden keine Zuschüsse erwartet.

Zusammenstellung Anlagevermögen ABW zum 31.12.2024

Investitionen

Anlage 8

Investitionen	AHK
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	31.135.758
Mischwasserkanäle	31.135.758
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	2.424.701
Schmutzwasserkanäle	2.424.701
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	4.210.010
Regenwasserkanäle	4.210.010
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	4.886.670
modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	4.886.670
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	3.642.779
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)	3.642.779
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	1.064.336
Regenrückhaltebecken & Regenklärbecken (RRB & RKB)	1.064.336
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	8.965.145
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	1.681.521
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	1.347.321
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)	11.993.987
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	11.345.807
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	931.744
· Investitionen nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	709.814
Kläranlagen	12.987.365
Summe Investitionen	72.345.606
Kontrollsumme Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	67.675.206
Kontrollsumme Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	2.613.265
Kontrollsumme Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	2.057.135
Differenz	0

Zusammenstellung Anlagevermögen ABW zum 31.12.2024

Ertragszuschüsse

Anlage 8

Ertragszuschüsse	Anf.stand
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	2.363.173
Mischwasserkanäle	2.363.173
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	0
Schmutzwasserkanäle	0
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	20.059
Regenwasserkanäle	20.059
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	0
modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	0
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	0
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)	0
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	81.232
Regenrückhaltebecken	81.232
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	2.306.506
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	403.359
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	4.963
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)	2.714.828
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	4.082.342
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	241.685
· Zuschüsse nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	0
Kläranlagen	4.324.027
Zuschüsse	
9.503.319	
nachrichtliche Ausweisung zur Vervollständigung des Anlagenachweises	
· Kanalbeiträge nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	14.542.536
· Klärbeiträge nach Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	12.203.520
Abwasserbeiträge	26.746.056
Summe Ertragszuschüsse	36.249.375
Kontrollsumme Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen	35.599.368
Kontrollsumme Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal	645.044
Kontrollsumme Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal	4.963
Differenz	0

Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen

Investitionen

Anlage 8

Investitionen	AHK
· 301 Mischwasserkanäle	31.068.769
· 400 Technische Anlagen und Maschinen MW	66.989
Mischwasserkanäle	31.135.758
· 303 Schmutzwasserkanäle	2.424.701
Schmutzwasserkanäle	2.424.701
· 305 Regenwasserkanäle	4.210.010
Regenwasserkanäle	4.210.010
· 310 modifizierte Mischwasserkanäle	4.886.670
modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	4.886.670
· 202 Bauwerke (RW Dach)	46.765
· 350 modifizierte Regenwasserkanäle	2.878.542
· 351 modifizierte Regenwasserkanäle	717.473
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)	3.642.779
· 205 Bauwerke RRB	1.057.171
· 401 Technische Anlagen und Maschinen RRB	7.165
Regenrückhaltebecken & Regenklärbecken (RRB & RKB)	1.064.336
· 200 Grundstücke / Bauten RÜB	282.227
· 203 Außenanlagen	5.630
· 206 Bauwerke RÜB & ZLS	5.845.515
· 307 Zuleitungssammler	1.755.439
· 402 Technische Anlagen und Maschinen RÜB	1.076.335
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)	8.965.145
· 201 Gebäude	897
· 204 Grundstücke / Bauten Kläranlage	152.244
· 207 Bauwerke Kläranlage	6.798.474
· 403 Technische Anlagen und Maschinen Kläranlage	4.286.354
· 710 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.709
· 711 Laboreinrichtungen	10.147
· 720 Fuhrpark PKW	13.951
· 723 Fuhrpark Sonstige Geräte	33.031
Kläranlagen	11.345.807
Summe Investitionen	67.675.206
nachrichtlich	
· 302 Mischwasser-Grundstücksanschlüsse	2.523.945
· 304 Schmutzwasser-Grundstücksanschlüsse	1.220.631
· 306 Regenwasser-Grundstücksanschlüsse	1.304.457
· 810 Anlagen im Bau	262.404
Kontrollsumme AN	72.986.643
Differenz	0

Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 Stadt Eppingen

Ertragszuschüsse

Anlage 8

Ertragszuschüsse	Anf.stand
· 2502 Zuweisungen/Zuschüsse Kanalbereich	42.319
· 2503 Kapital-Zuschüsse Kanalbereich	649.484
· 2504 Zuschüsse MW-Kanal	1.578.316
· 2505 Kapitalzuschüsse MW-Kanal	93.055
Mischwasserkanäle	2.363.173
· keine Zuschüsse erhalten	0
Schmutzwasserkanäle	0
· 2508 Zuschüsse RW-Kanal	20.059
Regenwasserkanäle	20.059
· keine Zuschüsse erhalten	0
modifizierte Mischwasserkanäle (SW, RW Str., RW Hof)	0
· keine Zuschüsse erhalten	0
modifizierte Regenwasserkanäle (RW Dach)	0
· 2518 RRB (RW)	81.232
Regenrückhaltebecken	81.232
· 2514 Zuweisungen/Zuschüsse Zuleitungssammler	925.002
· 2515 Kapitalzuschüsse Zuleitungssammler	68.002
· 2516 Zuweisungen/Zuschüsse Regenüberlaufbecken	843.768
· 2519 RÜB (MW)	469.734
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)	2.306.506
· 2512 Zuweisungen/Zuschüsse Kläranlage	4.072.372
· 2513 Kapitalzuschüsse Kläranlage	9.970
Kläranlagen	4.082.342
Zuschüsse	8.853.312
nachrichtliche Ausweisung zur Vervollständigung des Anlagenachweises	
· 2551 Kanalbeiträge	14.542.536
· 2552 Klärbeiträge	12.203.520
Abwasserbeiträge	26.746.056
Summe Ertragszuschüsse	35.599.368
nachrichtlich	
· 2555 Grundstücksanschlusskostenersätze Abwasser	2.382.495
· 2556 Grundstücksanschlusskostenersätze Mischwasser	512.430
· 2557 Grundstücksanschlusskostenersätze Schmutzwasser	723.209
· 2558 Grundstücksanschlusskostenersätze Regenwasser	785.844
Kontrollsumme AN	40.003.346
Differenz	0

Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenzthal

Investitionen

Anlage 8

Investitionen Verband		AHK
· Unbebaute Grundstücke (bis 31.12.1987)	A	32.006
· Unbebaute Grundstücke (bis 31.12.1998)	B	33.609
· Grundstücksgleiche Rechte (bis 31.12.1998)	B	1.955
· Beteiligung Sammler Nord (bis 31.12.1987)	A	4.247.970
· Verbandskanäle und RÜB (bis 31.12.1987)	A	6.300.951
· Verbandskanäle und RÜB (ab 01.01.1999)	C	627.044
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		11.243.535
· Anteil Raiba Steinsberg (bis 31.12.1987)	A	260
· Beteiligung Stammkapital BGV (bis 31.12.1987)	A	50
· Beteiligung Kläranl.-Bau (bis 31.12.1987)	A	1.426.110
· Beteiligung Kläranl.erweiterung (bis 31.12.1998)	B	737.294
· Beteiligung bewegl. Vermögen (bis 31.12.1998)	B	83.572
· Beteiligung Umbau/Klärerw. (ab 01.01.1999)	C	138.790
· Beteiligung Kläranl.erweiterung (ab 01.01.1999)	C	3.068.764
· Beteiligung bewegl. Vermögen (ab 01.01.1999)	C	302.326
Kläranlagen		5.757.166
Verbandsvermögen		17.000.701
Kontrollsumme AN (Netto)		12.810.720
Kontrollsumme AN Zuschüsse		4.189.981
Differenz		0

Investitionsanteil Stadt Eppingen		Anteil	AHK
· Unbebaute Grundstücke (bis 31.12.1987)	14,82 %	4.743	
· Unbebaute Grundstücke (bis 31.12.1998)	13,74 %	4.618	
· Grundstücksgleiche Rechte (bis 31.12.1998)	13,74 %	269	
· Beteiligung Sammler Nord (bis 31.12.1987)	14,82 %	629.549	
· Verbandskanäle und RÜB (bis 31.12.1987)	14,82 %	933.801	
· Verbandskanäle und RÜB (ab 01.01.1999)	17,31 %	108.541	
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		14,96 %	1.681.521
· Anteil Raiba Steinsberg (bis 31.12.1987)	14,82 %	39	
· Beteiligung Stammkapital BGV (bis 31.12.1987)	14,82 %	7	
· Beteiligung Kläranl.-Bau (bis 31.12.1987)	14,82 %	211.350	
· Beteiligung Kläranl.erweiterung (bis 31.12.1998)	13,74 %	101.304	
· Beteiligung bewegl. Vermögen (bis 31.12.1998)	13,74 %	11.483	
· Beteiligung Umbau/Klärerw. (ab 01.01.1999)	17,31 %	24.025	
· Beteiligung Kläranl.erweiterung (ab 01.01.1999)	17,31 %	531.203	
· Beteiligung bewegl. Vermögen (ab 01.01.1999)	17,31 %	52.333	
Kläranlagen		16,18 %	931.744

Summe Anteil Gemeinde/Stadt am Verband		2.613.265
--	--	-----------

Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Elsenztal

Ertragszuschüsse

Anlage 8

Ertragszuschüsse Verband	Anf.stand
Erhaltene Zuschüsse	
· Empfangene Ertragszuschüsse	1.358.376
· Zuschüsse Sammelkanal Nord	2.831.605
Summe Zuschüsse	4.189.981

Die Zuschüsse werden im Verhältnis des Anlagevermögens aufgeteilt

Sammler & RÜB	1.681.521	64,35%	2.696.253
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)			2.696.253
Kläranlagen	931.744	35,65%	1.493.728
Kläranlagen			1.493.728
Ertragszuschüsse Verband			4.189.981
Kontrollsumme AN			4.189.981
Differenz			0

Anteil Ertragszuschüsse Stadt Eppingen	Anteil	Anf.stand
Sammler & RÜB	14,96 %	403.359
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		403.359
Kläranlagen	16,18 %	241.685
Kläranlagen		241.685
Summe Anteil an Ertragszuschüssen		645.044

Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal

Investitionen

Anlage 8

Investitionen Verband		AHK
· Bauliche Anlagen - Pumpwerk	B	161.502
· Bauliche Anlagen - Pumpwerk	A	1.269.548
· Sammlerleitungen	B	4.533.274
· Regenüberlaufbecken	B	1.528.476
· Regenüberlaufbecken	A	13.522.979
· Technische Ausstattung Pumpwerk	A	253.137
· Sonstiges (Schotterweg beim Pumpwerk)	A	12.150
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		21.281.067
· Anteil an der Kläranlage Heilbronn	B	934.555
· Anteil an der Kläranlage Heilbronn	A	11.323.481
Kläranlagen		12.258.036
Verbandsvermögen		33.539.103
Kontrollsumme AN		33.539.103
Differenz		0
nachrichtlich		
· Anlagen im Bau - Sammler und RÜB		84.712
· Anlagen im Bau - Kläranlage		1.020.377

Investitionsanteil Stadt Eppingen	Anteil	AHK
· Bauliche Anlagen - Pumpwerk	8,10 %	13.082
· Bauliche Anlagen - Pumpwerk	5,60 %	71.095
· Sammlerleitungen	8,10 %	367.195
· Regenüberlaufbecken	8,10 %	123.806
· Regenüberlaufbecken	5,60 %	757.287
· Technische Ausstattung Pumpwerk	5,60 %	14.176
· Sonstiges (Schotterweg beim Pumpwerk)	5,60 %	680
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		1.347.321
· Anteil an der Kläranlage Heilbronn	8,10 %	75.699
· Anteil an der Kläranlage Heilbronn	5,60 %	634.115
Kläranlagen		709.814
Summe Anteil Stadt am Verband		2.057.135

Anlagenachweis Abwasser zum 31.12.2024 AZV Leintal

Ertragszuschüsse

Anlage 8

Ertragszuschüsse Verband		Anf.stand
· Landesbeihilfen	A	88.616
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		88.616
· keine Zuschüsse erhalten		0
Kläranlagen		0
Verbandsvermögen		88.616
Kontrollsumme AN		88.616
Differenz		0

Anteil Ertragszuschüsse Stadt Eppingen	Anteil	Anf.stand
Kläranlagen	5,60 %	4.963
Regenüberlaufbecken & Zuleitungssammler (RÜB & ZLS)		4.963
· keine Zuschüsse erhalten	0,00 %	0
Kläranlagen		0
Summe Anteil an Ertragszuschüssen		4.963

Zusammenstellung Flächen

Anlage 9

Stadtteil	Grundstücksfläche m²			Nutzungsfläche m²		
	bis 2006	2007-2024	bis 2024	bis 2006	2007-2024	bis 2024
Flächen Bestand						
Eppingen	2.906.603	291.405	3.198.008	3.589.289	778.330	4.367.619
Adelshofen	466.644	11.364	478.008	548.991	15.605	564.596
Elsenz	612.611	38.953	651.564	731.944	52.963	784.907
Kleingartach	512.094	63.031	575.125	632.852	138.868	771.720
Mühlbach	648.812	55.226	704.038	778.136	122.233	900.369
Richen	619.318	464	619.782	731.815	580	732.395
Rohrbach	505.100	84.184	589.284	619.023	209.281	828.304
Zwischensumme Bestand	6.271.182	544.627	6.815.809	7.632.050	1.317.860	8.949.910

Flächen geplant	2025-2034	
Eppingen	325.790	1.194.679
Adelshofen	30.160	48.480
Elsenz	25.600	76.800
Kleingartach	29.321	68.363
Mühlbach	56.320	123.600
Richen	81.140	208.000
Rohrbach	0	0
Zwischensumme geplant	548.331	1.719.922

Summe Flächen	7.364.140	10.669.832
----------------------	------------------	-------------------